

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 4233-05

Stuttgart, 20.01.2017

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 15.11.2016
Betreff Telefon und Internet in Flüchtlingsunterkünften unverzüglich anschließen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Telefon- und Internetanschlüsse für die Heimleitung und Sozialbetreuung in Flüchtlingsunterkünften

Es entspricht den städtischen Standards, dass in Flüchtlingsunterkünften die Büroräume für die Heimleitung und die Sozialbetreuung vor der Erstbelegung mit Flüchtlingen mit Telefon- und Internetanschlüssen ausgestattet sind. Allerdings ist die Landeshauptstadt Stuttgart bei der rechtzeitigen Installation der Telefon- und Internetleitungen auf die Telekom angewiesen. Hier kam es in der Vergangenheit leider schon - trotz frühzeitiger Beauftragung - zu Verzögerungen.

Am neuen Systembauten-Standort in der Quellenstraße in Bad Cannstatt war das so genannte Verzweigerkabel verdreht. Der Vorgang wurde von der Telekom (Abteilung-Technik-Netze) bearbeitet. Der Schaden wurde schließlich in der 47. KW behoben.

### Kostenloses Internet (WLAN) für Bewohner/-innen in Flüchtlingsunterkünften

Um dem nachvollziehbaren Wunsch „Internet über WLAN“ in den Flüchtlingsunterkünften gerecht zu werden, gestattet die Verwaltung den Freundeskreisen, zum Beispiel in Kooperation mit „Freifunk“ oder ähnlichen Initiativen in deren Namen einen Internetzugang (WLAN) in diesen Einrichtungen bereitzustellen und zu betreiben. Bauliche Maßnahmen, wie die Verlegung von passiver Netzwerkinfrastruktur oder die Erstellung von sonstigen elektrischen Installationen, sind dabei nicht notwendig (und würden in der Regel auch nicht genehmigt).

Die vorgenannte praktikable Vorgehensweise hat sich gut bewährt und schafft Zufriedenheit vor Ort.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der WLAN-Betreiber trotz der Gesetzesänderung zum Telemediengesetz vom 2. Juni 2016 sicherstellen muss, dass sein Netzwerk nicht von Dritten missbraucht werden kann. Der WLAN-Betreiber sollte „zumutbare Maßnahmen“ ergreifen, um etwa das Anbieten urheberrechtlich geschützter Dateien zum Download nach Möglichkeit zu verhindern. Dies kann die Stadtverwaltung in den Flüchtlingsunterkünften nicht gewährleisten und wählt daher den beschriebenen Weg über „Freifunk“ oder vergleichbare Initiativen.

Fritz Kuhn

Verteiler